

1. Nachtragshaushaltssatzung des Kindergartenzweckverbandes Stecknitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 06.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	101.200,00	0,00	1.759.000,00	1.860.200,00
die Ausgaben	101.200,00	0,00	1.759.000,00	1.860.200,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	28.300,00	0,00	0,00	28.300,00
die Ausgaben	38.300,00	0,00	0,00	28.300,00

§ 3

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband wird auf 1.020.300 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

Berkenthin, den 06.12.2018

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 06.12.2018

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Herzog
Verbandsvorsteher